



Jahrgang 50

Freitag, den 13.08.2021

Ausgabe 32/2021

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

## Impfbus - Impfen im „Vorbeigehen“



Der Impfbus macht am **Mittwoch, 18. August** (von 10:00 bis 18:00 Uhr)  
Station im Gewerbpark RIED in Wolfskehlen – Parkplatz an der Apotheke.

**(Bericht unter „Riedstadt-Panorama“)**

Flyer



**RAN AN DIE BEILAGEN!**

**EGAL OB PROSPEKTE,  
FLYER, BROSCHÜREN -**

*mit uns kommen Sie gut an!*

Zuverlässige Beilagenverteilung.  
Fragen Sie uns einfach!

[beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)



# RIED-TAXI

# 06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt



## Öffnungszeiten

### Schutzleute vor Ort

**Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße**  
 dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

### Wertstoffhöfe

**Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)**  
 mittwochs 15.00 - 18.00 Uhr  
 samstags 09.00 - 13.00 Uhr

#### Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

#### Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 13:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

### Schwimmbäder

#### Schwimmbad Crumstadt

Nibelungenstraße 43 (Tel. 7205925)  
 montags bis sonntags von 10:00 bis 20:00 Uhr  
 Besucherbeschränkung wg. Corona-Pandemie; Maskenpflicht am Eingang / Kiosk. Bitte Pandemie-Meldezettel (siehe Homepage [www.schwimmbad-crumstadt.de](http://www.schwimmbad-crumstadt.de)) ausgefüllt mitbringen!

#### Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35 (Tel. 1049)  
 montags bis sonntags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr / 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr / 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr.  
 Besucherbeschränkung wg. Corona-Pandemie; Maskenpflicht am Eingang / Kiosk. Einlass nur für die o.a. Zeitzonen nach entsprechender Online-Reservierung ([www.booking-buddy.de/riedstadt](http://www.booking-buddy.de/riedstadt))

#### Erholungsgebiet Riedsee

an der Landesstraße 3096 zwischen Leeheim und Geinsheim  
 Telefon Büro: 7474044 / Kasse: 73874 / [www.riedsee.de](http://www.riedsee.de)  
 Während der Saison (01.04. bis 15.09.)  
 täglich von 10:00 bis 19:00 Uhr  
 Corona-Einschränkungen (Abstandsregel, Mund-Nase-Bedeckung)  
 Einlass nur mit Online-Tagestickets ([www.riedsee.de](http://www.riedsee.de))  
 (Kassenschluss jeweils ½ Stunde vor Badeschluss!)

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

#### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr  
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Leeheim

#### Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Golf-Park Hof Hayna“

#### Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 21.07.2021 (Az: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.07/3-2020/3) mitgeteilt, dass die mit Antrag vom 22.04.2021 vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Golf-Park Hof Hayna“ und das Aufstellungsverfahren dieses Bauleitplans geprüft wurden und dass die Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt wird. Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht; die Flächennutzungsplan-Änderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Zimmer 108, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Riedstadt, den 13.08.2021

Der Magistrat

Marcus Kretschmann

Bürgermeister

### Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Leeheim Bebauungsplan „Golf-Park Hof Hayna“ – 1. Änderung

#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 04.03.2021 den Bebauungsplan „Sportanlagen und Kindertagesstätte Erfelden“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Leeheim, Flur 4, die Flurstücke 1/1, 1/2, 2 teilweise, 36, 80/1, 80/2, 125, 135 sowie in der Flur 5 die Flurstücke 1/1, 1/2, 2, 59 teilweise sowie 95 und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zur Wahrung einer städtebaulich geordneten Entwicklung für den Bereich des Plangebietes eindeutige planungsrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Im Mittelpunkt steht dabei die bauplanungsrechtliche Sicherung der bestehenden Gebäude und geplanten untergeordneten baulichen Anlagen sowie der bestehenden Nutzungen im Plangebiet. Das Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Golfpark“ und weitergehenden Regelungen zu den im Einzelnen zulässigen Nutzungen sowie von privaten Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Zweckbestimmung „Golfpark“ und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit differenzierten Entwicklungszielen für den Bereich des Golfplatzes.

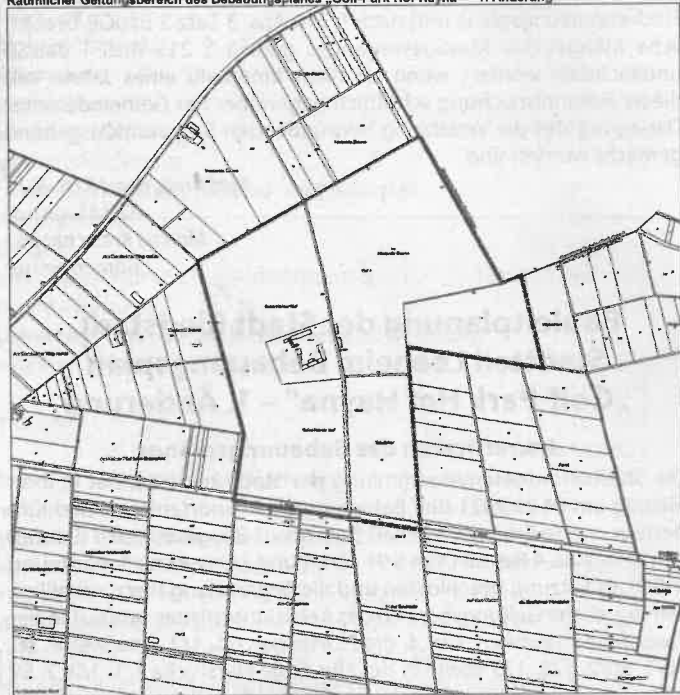
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag sowie zusammenfassender Erklärung wird in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Zimmer 108, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 13.08.2021  
Der Magistrat  
Marcus Kretschmann  
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Golf-Park Hof Hayna“ – 1. Änderung



genordet, ohne Maßstab

## Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 12. Mai 2021, der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 17. Mai 2021, der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 19. Mai 2021 sowie der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2021 liegen vom 16. bis zum 20. August 2021 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus. Aufgrund der derzeitigen Schließung des Rathauses wegen der Corona-Pandemie bitten wir um die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 06158 181-131.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

## Informationen zur Bundestagswahl

### Briefwahlunterlagen gibt es demnächst auch über die Homepage Am Wahlsonntag öffnen 15 Wahllokale

Am Sonntag, 26. September finden in Deutschland die nächsten Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Mittlerweile laufen die umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen im Wahlamt Riedstadt auf Hochtouren.

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen – spätestens bis zum 5. September - eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Mit diesem Brief wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem amtlichen Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl eingetragen ist. Dabei werden im Adressfeld nicht nur der Rufname, sondern alle Vornamen mit angegeben. Außerdem steht hier, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der bzw. die Wahlberechtigte am 26. September den Stimmzettel erhalten wird.

Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch diesmal über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) gelangt man (ab Montag, 16. August) direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert.

Am Zuschnitt und der Anzahl der allgemeinen Wahlbezirke wird sich gegenüber der Kommunalwahl im März nichts ändern. Das heißt in jedem der fünf Stadtteile gibt es wieder drei Wahllokale. Wegen der erhöhten Zahl der Briefwähler werden bei der Bundestagswahl erstmals insgesamt zehn Briefwahlvorstände – für jeden Stadtteil zweieingesetzt. Sie werden alle in der Großsporthalle an der Martin-Niemöller-Schule zusammentreten.

Für den Wahlbezirk 14 (Wolfskehlen, Wahllokal im Bürgerhaus) gibt es eine Besonderheit: Dieser Wahlbezirk wurden vom Hessischer Statistischer Landesamt für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt.

Damit will das Statistikamt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesland, erhalten. Die betreffenden Stimmzettel erhalten entsprechende Unterscheidungsaufdrucke. So können Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe ermittelt werden. Auch wenn die Stimmzettel entsprechend markiert sind, bleibt die Stimmabgabe völlig anonym. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen.

Über die Hintergründe der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik informiert ein Faltblatt des Bundeswahlleiters, das über die Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Aktuelle Nachrichten) nachzulesen ist.

Im Übrigen ist sichergestellt, dass in allen Wahllokalen die AHA-Regeln der Corona-Pandemie eingehalten werden. Ähnlich wie bei der Kommunalwahl werden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen.



Bei allgemeinen Fragen zur örtlichen Abwicklung der Bundestagswahl 2017 steht das Wahlamt (Oliver Hartmann, Telefon, Tel. 06158 181-510) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Sandra Weller, Tel. 06158 181-644) gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Das Rathaus ist aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen. Wer die Mitarbeiter\*innen des Wahlamtes direkt aufsuchen will, sollte daher einen Termin vereinbaren. Die Anträge auf Briefwahlunterlagen können aber auch gerne per E-Mail oder über die städtischen Briefkästen in den einzelnen Stadtteilen eingereicht werden. Die Briefkästen befinden sich an den ehemaligen Rathäusern (Crumstadt, Leeheim, Wolfskehlen), in Erfelden am Zaun der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt und in Goddelau links neben dem Haupteingang des Rathauses.

## Vorsicht, Blitzer!



*Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Philippsanlage in Höhe des technischen Betriebs*

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht derzeit in der Philippsanlage, in Höhe des Technischen Betriebs von Vitos Riedstadt. Die Philippsanlage verbindet die Stadtteile Goddelau und Crumstadt und führt durch das Gelände des Vitos Philipphospitals. Der Messstandort befindet sich auf einem etwa 500 Meter langen Streckenabschnitt, an dem verschiedene Einrichtungen von Vitos Riedstadt mit überwiegend psychisch kranken Patienten liegen. Für die gesamte, gut einsehbare Strecke gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern. Neben der Fahrbahn ist ein mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ markierter Fußweg vorhanden. Auf dem gesamten Streckenabschnitt sind vier Bushaltestellen eingerichtet. Da sich die Messstelle im Bereich einer Klinik befindet und mehrere Bushaltestellen vorhanden sind, hat die Polizeiakademie Hessen die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“ definiert. Somit sind regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen und der Einsatz eines semistationären Geschwindigkeitsmessanhängers erlasskonform.

## Aus der Polizeiarbeit

### Betrügerische Schockanrufe / Polizei warnt!

Mörfelden-Walldorf: Zwei 75 und 77 Jahre alte Seniorinnen wurden am Mittwoch (04.08.) von Telefonbetrügern angerufen, die den Frauen anschließend weismachen wollten, dass deren Töchter in Schwierigkeiten steckten und dringend Hilfe benötigen. Weinend und kaum zu beruhigen sagte die vermeintliche Tochter, dass sie einen schweren Verkehrsunfall verursacht habe, bei welchem eine ältere Dame zu Tode gekommen sei. Noch bevor die 77-jährige Nachfragen stellen konnte, wurde das Telefonat an eine männliche Person weitergegeben. Diese gab sich als Polizeibeamter der Kripo Wiesbaden aus und sagte, der Tochter drohen sechs Monate Untersuchungshaft.

Die Seniorinnen „rochen den Braten“, gaben richtigerweise keine Daten preis und verständigten die „richtige“ Polizei. Ein Schaden entstand so in beiden Fällen nicht.

Mit der Masche des Schockanrufes versuchen die Kriminellen an das Geld der Angerufenen zu kommen. Vor diesem Hintergrund und weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass weitere betrügerische Anrufe in diesem Zusammenhang erfolgen, werden die Beamten nicht müde, erneut und eindringlich zu warnen!

Lassen Sie sich von den perfiden Geschichten, deren Variationsbreiten uferlos scheinen, z.B. wie hier Töchter, die ihr Geld nach einem

tragischen Unfall benötigen oder Familienangehörigen, die schwer verletzt im Krankenhaus liegen, nicht beeindruckt! Die Kriminellen haben nur eines im Sinn: Sie wollen an die Daten und das Geld der Angerufenen kommen. Daher gilt: Bleiben Sie wachsam und legen Sie auf. Im Zweifel kontaktieren Sie ihre Polizei vor Ort.

## Riedstadt Panorama

### Sommerliches Lesevergnügen

#### Städtische Bücherei erhielt Spende von rund 200 Liebesromanen

Passend für unbeschwerte Sommerstunden hat die Städtische Bücherei ihren Bestand an aktuellen Liebesromanen in letzter Zeit stark ausbauen können. Dank einer Spende der Riedstädter Autorin Nicole Knoblauch, die als Jurorin für den DELIA-Literaturpreis 2020 tätig war, erwarten die Leser\*innen nun zahlreichen neue Bücher: Neben den klassischen Liebesromanen zählen dazu auch Romane aus den Genres Thriller, Historischer Roman und Fantasy.

Den DELIA-Literaturpreis für den besten deutschsprachigen Liebesroman des Jahres schreibt jährlich der „Verein zur Förderung deutschsprachiger Liebesromanliteratur e.V.“ aus. Für diesen konnten deutschsprachige Liebesromane für Erwachsene eingereicht werden, die im Jahr 2020 erstmals erschienen.

Als Jurorin bekam Nicole Knoblauch rund 200 Bücher zur Verfügung gestellt, die sie alle der Städtischen Bücherei übergeben hat. Als Sieger-Roman des Jahres 2020 wurde übrigens „Ein Gefühl von Hoffnung“ von Eva Völler gekürt. Dass die Riedstädterin Jury-Mitglied wurde, ist kein Zufall: Sie schreibt selbst erfolgreich Liebesromane. Ihr neuestes Buch ist in diesem Jahr erschienen und trägt den Titel „More than love - Was dein Blick mir sagt“.

Die Spende romantischer Romane komme sehr gut an, berichtet Büchereileiterin Anja Stark: „Die Bücher werden stark nachgefragt.“ Wer sich in der Städtischen Bücherei mit Lesestoff - natürlich auch mit Büchern von Nicole Knoblauch - oder auch Spielen, CDs und DVDs versorgen möchte, hat dazu wieder die Möglichkeit nach den kurzen Ferien der Bücherei.

Alle Stadtteilbüchereien sind ab Montag, 30. August (Erfelden von 10:00 bis 12:00 Uhr, Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. Dienstag, 31. August (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr, Erfelden 15:00 bis 17:00 Uhr und Wolfskehlen 16:00 bis 18:00 Uhr) wieder geöffnet.



*Eine Auswahl der gespendeten Liebesromane.*

### Kleine Kerb in Crumstadt

#### Konstruktive Gespräche im Rathaus

Zum größten Bedauern aller Beteiligten musste im letzten Jahr wegen der Corona-Pandemie die Kerb in allen Stadtteilen ausfallen. In diesem Jahr sieht die Lage momentan zwar besser aus, doch müssen weiterhin zwingend Corona-Bestimmungen eingehalten werden, um ein neuerliches Ansteigen der Inzidenzzahlen zu verhindern. Traditionell eröffnet die Crumschter Kerb im September den Reigen der Riedstädter Feste. Daher waren Crumstädter Kerweborsch und Vereine nun die ersten, die der Büchnerstadt Riedstadt ein Konzept für eine Corona-konforme Kerb vorlegten.